

### **Genehmigung und Inkraftsetzung Teilrevision Reglemente**

Die Schulpflege hat an ihrer Sitzung vom 22. Juni 2021 beschlossen:

- Der Teilrevision des Reglements für Mittelschul-Vorbereitungskurse wird zugestimmt. Die Änderungen treten nach Erreichung der Rechtskraft rückwirkend per 22. Juni 2021 in Kraft (SPB 2021/63).
- Der Teilrevision des Reglements über den Lehrmittel-Einsatz der Schule Wetzikon wird zugestimmt. Die Änderungen treten nach Erreichung der Rechtskraft rückwirkend per 22. Juni 2021 in Kraft (SPB 2021/66).

Die Reglemente können auf der Schulverwaltung, Guldisloostrasse 1, 8620 Wetzikon oder in der Rechtssammlung auf der Website der Stadt (<https://www.wetzikon.ch/stadt/rechtssammlung/2-schule-bildung/20-schule-allgemein>) eingesehen werden.

Gegen diese Beschlüsse kann gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. d des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) innert 30 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Schulpflege Wetzikon